

Pressespiegel vom 26.01.2012

Sächsische Zeitung

„Ich wollte gegen Nazis Flagge zeigen“

Von Alexander Schneider

Prozess Nummer drei gegen eine mutmaßliche Blockiererin platzte gestern überraschend. Kommende Woche beginnen weitere.

Etwa 70 Strafverfahren gegen mutmaßliche Blockierer des Neonazi-Aufmarschs vom 19. Februar 2011 liegen derzeit auf den Richtertischen im Dresdner Amtsgericht. Doch nach fast einem Jahr mussten sich bisher erst zwei Studenten in öffentlichen Prozessen wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verantworten. Ein 40-Jähriger aus Berlin wurde freigesprochen, ein 22-Jähriger aus Dresden zu 300 Euro Geldstrafe verurteilt – das zumindest ist ein Hinweis darauf, dass Strafrichter keine Verurteilungs-Automaten sind, wie es ab und an gerade von besonders aufgeregten Blockade-Befürwortern behauptet wird – etwa unter dem Stichwort „sächsische Justiz“.

Das Dilemma der organisierten Blockaden Tausender Gegendemonstranten ist, dass sie die verhassten Rechtsextremisten gezielt in Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit beeinträchtigen. Das macht die braunen Marschierer zu „Opfern“, deren Rechte die Polizei schützen muss. Doch selbst ungeliebte Minderheiten dürfen sich – friedlich und ohne Waffen – unter freiem Himmel versammeln. So jedenfalls sehen es die Richter, wenn sie sagen, dass die Demokratie solche Aufmärsche aushalten muss.

„Ich wollte Flagge zeigen“

Gestern stand nun erstmals eine Frau (27) als Angeklagte wegen Störung von Aufzügen vor Gericht. Sie sagt offen: „Jawoll, ich war in der Fritz-Löffler-Straße dabei.“ Es sei ihr „ein Bedürfnis gewesen, gegen Nazis Flagge zu zeigen“ – und zwar dort, wo sie lang laufen, sagt die wissenschaftliche Mitarbeiterin. Dieses Bedürfnis sei ihr so wichtig, dass sie bereit war, dafür eine Ordnungswidrigkeit in Kauf zu nehmen. „Aber ich wollte mich doch nicht strafbar machen“, sagt sie.

Ihr Verteidiger Andrej Klein erklärte, seine Mandantin sei erst ab 16 Uhr in der Fritz-Löffler-Straße gewesen. Dort habe sie sich mit Freunden verabredet. „Zu dem Zeitpunkt hatte es sich längst herumgesprochen, es gibt keine rechte Demo mehr“, sagte er. Die Angeklagte habe nicht gestört, sondern einfach nur dagestanden. Das sei keine große Störung, sagte Klein. Hinzu komme, dass die 27-Jährige die drei Durchsagen der Polizei, die Straße zu räumen, nicht mitbekommen habe – die Durchsagen fanden bereits gegen 14.30 Uhr statt.

Um zu vermeiden, dass mehrere Polizisten als Zeugen nun eigens aus Köln anreisen müssen, will Richter Rainer Gerards zunächst prüfen, ihre Aussagen schriftlich in das Verfahren einzuführen. Er setzte die Hauptverhandlung aus. Frühestens im März soll der Fall dann neu aufgerollt werden.

Bereits kommende Woche und Mitte Februar sind die nächsten Prozesse gegen

mutmaßliche Blockierer angesetzt. Am 13. Februar jedoch, das sagt die 27-jährige Angeklagte gestern, werde sie sich in die Menschenkette einreihen.

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2972615>

Versammlungsrecht an „sensiblen Orten“ eingeschränkt

Dresden. Sachsen schränkt erneut das Versammlungsrecht ein. Gestern beschloss der Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP das umstrittene Versammlungsgesetz. Mit ihm will die Regierung Aufmärsche von Nazis und Gegendemonstrationen an historisch sensiblen Orten wie der Dresdner Frauenkirche oder dem Leipziger Völkerschlachtdenkmal verhindern. Änderungsanträge der Opposition wurden abgelehnt. Die SPD wollte erreichen, dass friedliche Blockaden gegen Nazi-Aufzüge in Dresden nicht mehr als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit gelten.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) sagte, Sachsen wolle Aufzüge an „Orten mit besonderem Erinnerungswert“ nicht hinnehmen. Es gehe darum, Feinde der Demokratie in die Schranken zu weisen und betreffende Orte zu schützen. Die Linken warfen der Regierung vor, „eine staatlich verordnete Erinnerungskultur zum Maßstab und Gegenstand des Versammlungsrechts“ für Sachsen zu machen.

Die Koalition hatte 2010 schon einmal das Versammlungsgesetz im Landtag durchgebracht. Es wurde allerdings vom Sächsischen Verfassungsgericht 2011 aus formalen Gründen wieder kassiert. Das gestern beschlossene Gesetz weist im Vergleich zum Entwurf nur marginale Änderungen auf. Die Opposition erwägt nun erneut einen Gang zum Verfassungsgericht. (dpa)

<http://www.sz->

[online.de/Nachrichten/Sachsen/Versammlungsrecht_an_sensiblen_Orten_eingeschraenkt/articleid-2972596](http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Versammlungsrecht_an_sensiblen_Orten_eingeschraenkt/articleid-2972596)

Mitteldeutscher Rundfunk

Zweiter Anlauf: Sächsischer Landtag verabschiedet neues Versammlungsgesetz

Der Landtag hat das sächsische Versammlungsrecht verschärft. Die schwarz-gelbe Regierungskoalition verabschiedete am Mittwoch in Dresden einen entsprechenden Gesetzentwurf im Parlament. Damit sollen Demonstrationen an "historisch herausragenden Orten" wie der Dresdner Frauenkirche und dem Leipziger Völkerschlachtdenkmal unter bestimmten Bedingungen verboten werden können. Der CDU-Abgeordnete Martin Modschiedler sagte, das neue Versammlungsgesetz schütze die Menschenwürde der Opfer nationalsozialistischer oder kommunistischer Gewaltherrschaft. Carsten Biesok, der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, ergänzte, CDU und FDP hätten sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, alle versammlungsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Extremisten deutliche Grenzen zu setzen. Diesem Ziel trage das Gesetz Rechnung. Das bisher geltende Versammlungsgesetz war vom sächsischen Verfassungsgerichtshof im April 2011 verworfen worden. Im Gesetzgebungsverfahren habe es gravierende Formfehler gegeben, entschieden die Richter.

"Grundrecht auf Versammlungsfreiheit soll ausgehöhlt werden"

Die Opposition lehnte das neue Gesetz ab. Der Grünen-Abgeordnete Johannes Lichdi erklärte, der Schutz der Würde der Opfer sei nur vorgeschoben. "Tatsächlich geht es den rechtskonservativen Kräften in CDU-Fraktion und Staatsregierung darum, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuhöhlen", sagte Lichdi. Mit dem Gesetz würden die Befugnisse für Einschränkungen und Verbote von Versammlungen durch einen ungeeigneten "Gummiparagrafen" ausgeweitet. "Dass es dabei nicht ausschließlich um den Schutz der Opfer des Nationalsozialismus, Juden, Sinti und Roma, Kommunisten, Sozialdemokraten und Christen geht, zeigte die Verlegung des Naziaufmarsches 2010 an den Neustädter Bahnhof, den Ort der Deportation der Dresdner Juden", erklärte der Grüne.

Der Linken-Abgeordnete Klaus Bartl verwies darauf, dass das Gesetz bei Sachverständigenanhörungen "nicht besser davon kam als der vorherige". So habe die Staatsregierung kurzerhand das Bundesversammlungsgesetz aus dem Jahr 1953 mit einem neuen Deckblatt und "einigen Landes-Spezifika" versehen. "Es ist kein guter Stil, auf den staubigen Wortlaut von 1953 zurückzugreifen", meinte Bartl. Die Opposition kündigte auch gegen das neue Gesetz Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig an.

Zuletzt aktualisiert: 25. Januar 2012, 22:47 Uhr

<http://www.mdr.de/sachsen/versammlungsgesetz104.html>

Versammlungsgesetz: Demo-Verbote an sensiblen Orten möglich – Videobeitrag MDR aktuell

http://www.mdr.de/sachsen/video36262_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html

Zweiter Anlauf für neues Versammlungsgesetz – Videobeitrag Sachsen Spiegel

<http://www.mdr.de/sachspiegel/video36224.html>

Nach Protesten gegen Neonazis: König-Anwalt greift Sachsens Justiz an

Der Verteidiger des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König hat schwere Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft Dresden erhoben. Anwalt Johannes Eisenberg warf den Ermittlern vor, Videomaterial "zum Teil manipulativ" verändert zu haben. Außerdem erhebe die Anklageschrift gegen König "Tatvorwürfe, die mit den eigenen, von der Anklage zur Verfügung gestellten Beweismitteln nicht zu belegen sind." So seien beispielsweise Aussagen, die aus Königs Lautsprecherwagen gekommen sein sollen, in der Anklageschrift falsch wiedergegeben worden.

Eisenberg forderte das Amtsgericht Dresden auf, auf einen Anklage wegen Landfriedensbruchs zu verzichten. Die vorliegende Anklageschrift sei "geschwätzig" und enthalte "keinen konkreten Anklagesatz". Dresdens Polizei und Staatsanwaltschaft hätten sich in einem "paranoid-geschlossenen System von Verfolgungswahn verstrickt". Dies zeige eine "tatsächlich demokratiefeindliche Grundhaltung der Anklage".

Die Dresdner Ermittler werfen König vor, bei einer Demonstration gegen Rechtsextremisten in Dresden vor einem Jahr zu Gewalt gegen Polizisten aufgerufen zu haben. Die Ermittlungen gegen den Jenaer Pfarrer hatten in den vergangenen

Monaten immer wieder für Kritik gesorgt. Zuletzt hatten sich mehrere Thüringer Landtagsabgeordnete in einem offenen Brief mit dem Stadtjugendpfarrer solidarisiert und der sächsischen Justiz vorgeworfen, einen "politischen Prozess" gegen ihn zu führen.

Zuletzt aktualisiert: 25. Januar 2012, 22:45 Uhr

http://www.mdr.de/sachsen/dresden/koenig114_zc-cf5ff0a4_zs-6689deb8.html

Radio PSR

Sächsischer Landtag segnet Versammlungsgesetz ab

26.01.2012, 10:45 Uhr

Der sächsische Landtag hat am Abend das neue Versammlungsgesetz abgesegnet. Damit können künftig Demonstrationen unter anderem an der Dresdner Frauenkirche oder am Leipziger Völkerschlachtdenkmal verboten werden. Das Gesetz war im vergangenen Jahr wegen Formfehlern vom Verfassungsgerichtshof kassiert worden. Auch die Neufassung des Gesetzes hält die Opposition wieder für verfassungswidrig. Heute diskutieren die Abgeordneten unter anderem über den massenhaften Einsatz von Antibiotika in Geflügelbetrieben.

http://www.radiopsr.de/1610497/Nachrichten/2721193/Saechsischer_Landtag_segnet_Versammlungsgesetz_ab.html

Dresdner Neueste Nachrichten

Ordnungswidrigkeit ja, Straftat nein – Eine Wissenschaftlerin zeigt Flagge – auch vor dem Amtsgericht

Nein, sagte die Wissenschaftlerin Friederike N. Gestern vor dem Amtsgericht. Sie wolle sich nicht damit herausreden, dass sie am 19. Februar 2011 an der Fritz-Löffler-Straße rein zufällig in den Polizeikessel geraten sei. „Ich war drt, weil ich Flagge gegen Nazis zeigen wollte“, sagte die 27-Jährige. Als Polizisten die Namen von Blockierern aufschrieben, war der von Friederike N. Dabei – die Staatsanwaltschaft beantragte einen Strafbefehl über 150 Euro (15 Tagessätze) gegen die junge Frau.

Dass sie gegen die Geldstrafe Einspruch einlegte, begründete Friederike N. Vor dem Amtsrichter Rainer Gerards mit der Tatsache, dass sie sich nicht bewusst gewesen sei, eine Straftat begangen zu haben. Die Polizei habe, so ihr Verteidiger Andrej Klein, die Räumung des Platzes angekündigt. Dabei hätten die Beamten per Lautsprecher mitgeteilt, dass diejenigen, die nicht freiwillig den Platz verlassen, eine Ordnungswidrigkeit begehen würden. „Meine Mandantin hätte ein Bußgeld dafür in Kauf genommen, Gesicht zu zeigen“, argumentierte der Anwalt, „strafbar machen wollte sie sich aber nicht“.

Außerdem, fügte der Anwalt einen zweiten Aspekt an, sei um 16.32 Uhr, als die Wissenschaftlerin ihre Personalien angeben musste, der Naziaufmarsch längst abgeblasen gewesen. „Das hätte sich unter den Demonstranten auf der Fritz-Löffler-Straße herumgesprochen. Meine Mandantin ging davon aus, dass kein rechter

Aufzug mehr stattfinden wird.“ Insofern habe sie keine Straftat begangen und müsse freigesprochen werden.

Gerards versprach, die Argumente gründlich zu prüfen. Er setzte den Prozess dafür zunächst aus. Nach seiner Aussage liegen gut 80 Einsprüche gegen Strafbefehle beim Amtsgericht wegen der Blockaden am 19. februar vor. Zwei wurden bereits verhandelt – es gab einen Freispruch und eine Verurteilung (DNN berichtete). In beiden Fällen hatten die Betroffenen erklärt, sie seien zufällig in den Polizeikessel geraten und hätten nicht blockiert. Kommende Woche sind zwei weitere Verhandlungen geplant.

„13. Februar? Da reihe ich mich in die Menschenkette ein!“, erklärte Friederike N. Nach dem Abbruch der Verhandlung. *Thomas Baumann-Hartwig*

BILD, Ausgabe Dresden

Versammlungsrecht wird eingeschränkt

Dresden – Der Landtag beschloss gestern mit CDU-FDP-Mehrheit das umstrittene Versammlungsgesetz. Es soll Aufmärsche von Rechtsextremen und Gegendemonstrationen an historisch sensiblen Orten wie der Dresdner Frauenkirche verhindern. Die Opposition erwägt (wie schon 2010) erfolgreich einen Gang zum Verfassungsgericht.
